

Dein Weg zur GmbH

Die (aller-) wichtigsten Gedanken

Mit diesem kompakten One-Pager möchten wir mit dir die wesentlichen Themen behandeln, die du auf dem Weg vom Einzelunternehmer zum Geschäftsführer deiner eigenen GmbH beachten solltest.

Ein neues Mindset

Dir ist natürlich klar, dass die GmbH zur Haftungsbeschränkung gut ist. Dennoch ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, wie diese Haftungsbeschränkung funktioniert. Deine GmbH hat eine vollständige eigene Rechtspersönlichkeit. Sie schließt die Verträge, du trittst nur noch als ihr Vertreter auf. Deine GmbH hat ein eigenes Vermögen, das ihren Geschäftspartnern (genau genommen sind es nicht mehr deine Geschäftspartner) zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verfügung steht. Du bist nicht Eigentümer dieses Vermögens, sondern verwaltest es lediglich als fremdes Vermögen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, die an deine Sorgfalt gestellt werden. Diese Grundsätze gelten auch, wenn das Vermögen deiner GmbH nicht ganz fremd ist, da du Gesellschafter deiner GmbH bist.

Zwei steuerliche Ebenen

Mit einer GmbH zahlst du weniger Steuern, insbesondere dann, wenn du die erwirtschafteten Gewinne in der GmbH belässt. Natürlich konntest du auch bisher Gewinne im Unternehmen lassen. Steuerlich hat dir das aber keinen Vorteil gebracht. Ab jetzt wird die Besteuerung deiner Gewinne aufgeteilt: Die erste Hälfte zahlst du sowieso, die zweite erst dann, wenn du die Gewinne an dich auszahlen lässt.

Wie das Geld zu dir kommt

Geld, dass du privat benötigst, konntest du dir bisher einfach von deinem Geschäftskonto überweisen oder abheben. Steuerlich war das kein Problem.

Machst du das bei der GmbH, holst du dir Ärger ins Haus, denn das Geld deiner GmbH ist eben nicht dein Geld.

Du kannst allerdings mit deiner GmbH einen Anstellungsvertrag schließen. Dann ist sie verpflichtet, dir ein monatliches Gehalt zu zahlen. Dieses Gehalt ist für dich zu versteuernder Arbeitslohn. Die GmbH erstellt dir darüber eine Lohnabrechnung oder beauftragt ihren Steuerberater damit.

Hat deine GmbH am Ende des Jahres einen Gewinn erwirtschaftet, dann kann dieser Gewinn an dich als Anteilshaber („Gesellschafter“) ausgezahlt werden. Hierzu muss im Vorhinein ein Beschluss aller Gesellschafter gefasst und schriftlich dokumentiert werden. Die schriftliche Dokumentation von Gesellschafterbeschlüssen ist besonders dann wichtig, wenn es außer dir keine weiteren Gesellschafter gibt.

Wichtig: Entnahmen im Rückwirkungszeitraum

Wenn du vom Einzelunternehmen in eine GmbH wechselst, gibt es meistens eine Rückwirkung: Deine GmbH soll erst noch gegründet werden. Steuerlich kannst du dich aber so behandeln lassen, als ob die GmbH schon seit Anfang des Jahres bestehen würde. Was die Entnahmen betrifft, ist die Zeit zwischen dem Jahreswechsel und der Eintragung der GmbH in das Handelsregister eine Übergangszeit. Du kannst zwar wie bisher privat benötigtes Geld vom Geschäftskonto entnehmen. Du wirst aber steuerliche Nachteile haben, wenn du zu viel entnimmst. Steuerliche Nachteile hast du dann, wenn du mehr entnimmst als das Eigenkapital deines bisherigen Einzelunternehmens.

Du musst also mit Entnahmen vorsichtig sein, denn du weißt bei deiner Entscheidung, eine GmbH zu gründen, meist noch nicht, wie viel Eigenkapital du zur Verfügung hast und für welchen Zeitraum dieser Betrag reichen muss. Wie hoch dein Eigenkapital ist, kann dein Steuerberater dir sagen.

Der Rückwirkungszeitraum endet erst mit der Eintragung der GmbH ins Handelsregister. Er hängt also unter anderem davon ab, wann du einen Notartermin bekommst und wie schnell anschließend das Registergericht die Eintragung ins Handelsregister vornimmt.

Halte private und betriebliche Konten unbedingt getrennt.

Aufbringung und Erhaltung des Stammkapitals

Weil deine GmbH ihren Geschäftspartnern nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet, ist es wichtig, dass das Stammkapital als Grundstock zunächst einmal tatsächlich zur Verfügung gestellt wird und anschließend auch erhalten bleibt. Dafür bist du als Geschäftsführer verantwortlich. Verletzt du deine Pflichten, haftest du unter Umständen auch persönlich.

Weitere Besonderheiten

Als Gesellschafter einer GmbH hast du viele Möglichkeiten aber auch viele Pflichten. Wir empfehlen dir, dass du dich gründlich mit Ihnen beschäftigst.

Wir stehen dir für Fragen gerne zur Verfügung. Zum Beispiel, wie man es am besten mit dem Firmen-Pkw macht. Sprich uns einfach an.

Dein Ansprechpartner
Thomas Kempkes
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen
kempkes@vm-finovia.de
+49 89 954 2877-0